

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 5 vom 06. Januar 2012

**Erste Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Technologiemanagement
vom 2. März 2011**

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg
Redaktion: Prorektor für Bildung
Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg
Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technologiemanagement an der TU Bergakademie Freiberg vom 2. März 2011

Vom 04.01.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs-GVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (Sächs-GVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technologiemanagement vom 2. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 vom 7. März 2011) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 20

§ 20 Absatz 12 wird wie folgt gefasst:

„Für die Wiederholung der Masterarbeit und des Kolloquiums gilt § 15 mit Ausnahme des Absatzes 2 Satz 3 entsprechend. § 15 Absatz 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass bei einer zweiten Wiederholung der Masterarbeit diese innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen angemeldet werden muss.“

2. Zur Anlage 1 Prüfungspläne des Masterstudienganges Technologiemanagement

Die Anlage 1 der Prüfungsordnung erhält die in der Anlage zu dieser Satzung enthaltene Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technologiemanagement (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 vom 7. März 2011) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem WS 2011/12 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 12. Juli 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 genehmigt.

Freiberg, den 04.01.2012

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Anlage: Prüfungsplan Master Technologiemanagement

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Business Intelligence und Business Process Management	KA			6
Business Analytics	KA			6
Instandhaltung	KA			3
Kraftwerkstechnik	KA			3
Managementorientierte Wahlpflichtmodule¹				
Es sind je nach Angebot Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu wählen:				
Projektmanagement	KA			6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II	KA			6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III	KA			6
Business Communication	AP* KA*	1 4		6
Personalmanagement	KA			6
Management Science in der Energiewirtschaft	KA			6
Operations Management	KA			6
International Marketing	KA			6
Marketingmanagement- Instrumente	KA			6
Technikorientierte Wahlpflichtmodule¹				
Es sind je nach Angebot Module im Umfang von mindestens 19 Leistungspunkten aus den folgenden Modulen der Studienschwerpunkte zu wählen. Auf Antrag und nach einer Studienfachberatung können auch andere Module aus dem Studiengang Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik gewählt werden. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben.				
Studienschwerpunkt Maschinenbau - Energietechnik				
Technische Verbrennung	PVL (erfolgreicher Abschluss aller Versuche des Praktikums) MP (6. Sem.) oder KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	1		6
Wärme- und Stoffübertragung	KA PVL (erfolgreich abgeschlossenes Praktikum)	1		7
Fluidenergiemaschinen	PVL (Testat zum Praktikum)			4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	KA	1		
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	PVL (Belege zu allen Praktikumsversuchen) MP bzw. KA (bei mehr als 20 Teilnehmern)	1		4
Solar- und Geothermie (Grundlagen und Anwendungen)	PVL (Teilnahme an allen Exkursionen) KA	1		4
Industrielle Photovoltaik	KA	1		3
Wind- und Wasserkraftanlagen	PVL (erfolgreiche Übungsteilnahme) MP bzw. KA bei mehr als 20 Teilnehmern	1		4
Wärmepumpen und Kälteanlagen	MP	1		3
Studienschwerpunkt Maschinenbau - Maschinentechnik				
CAD für Maschinenbau	AP KA	1 1		3
Bionik	KA	1		3
Grundlagen der Werkstofftechnologie II (Verarbeitung)	PVL (abgeschlossenes Praktikum, Teilnahme an 5 Exkursionen) KA	1		6
Grundlagen der Fügetechnik	KA	1		3
Rapid Prototyping	MP	1		3
Aufbereitungsanlagen für mineralische Rohstoffe	AP	1		4
Fördertechnik	PVL (Absolvierung von mind. 90% der Praktika und Übungen (Protokolle), davon 1 konstruktive Übung) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	1		4
Umwelt- und Naturstofftechnik I	KA 1 KA 2	1 1		6
Studienschwerpunkt Verfahrenstechnik				
Umwelt- und Prozessmesstechnik	KA* AP (Vortrag)	2 1		4
Umwelt- und Naturstofftechnik I	KA 1 KA 2	1 1		6
Energieprozesse	MP	1		5
Fluid-Feststoff-Systeme/Fluid-Fluid-Systeme	KA	1		5
Prozessentwicklung der mechanischen Verfahrenstechnik	MP	1		3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Produktdesign - Formulierungstechnik	MP (2. Sem.)	1		6
Fluidenergiemaschinen	PVL (Testat zum Praktikum) KA	1		4
Projektarbeit Technologiemanagement	AP1 (2. Sem.) AP2 (2. Sem.)	2 1		11
Master Thesis Technologiemanagement mit Kolloquium	Master Thesis* Kolloquium*	4 1	- Abschluss der Modulprüfung Projektarbeit - Nachweis von 2 Fachexkursionen - Antritt aller Modulprüfungen des 1. und 2. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuchs von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul) - höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen - Zulassungsvoraussetzung Kolloquium: erfolgreicher Abschluss aller übrigen Module des Masterstudienganges Technologiemanagement	30

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

¹ Das Angebot an Wahlpflicht- und Schwerpunktmulden kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmulden ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.